

RESOLUTIONSENTWURF



NABU Resolution: BW 2017

Keine Verlängerung der Einspeisevergütungen für mit NaWaRo betriebene Biogasanlagen!



Die Bundesregierung wird aufgefordert, die EEG-Einspeisevergütungen für bestehende, mit nachwachsenden Rohstoffen betriebene Biogasanlagen nicht über den vom EEG den Betreibern garantierten Zeitraum zu verlängern.

Begründung:

Die Betreiber von Biogasanlagen haben gemäß EEG in der Regel einen Anspruch darauf, dass ihnen der Zeit der Inbetriebnahme geltende Einspeisevergütungssatz über zwanzig Jahre gezahlt wird. Das gilt sowohl für die Grundvergütung als auch diverse Boni. Der Biogasboom setzte ungefähr 2002 - 2005 mit besonders günstigen Konditionen u.a. in Form von hohen Einspeisevergütungen gerade für mit nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) betriebene Anlagen ein. Ohne diese garantierten Einspeisevergütungen wären die Biogasanlagen nicht ökonomisch rentabel. Weil für etliche Anlagen inzwischen das Ende dieses zwanzigjährigen Zahlungsanspruchs zeitlich absehbar ist, arbeitet die Branche bereits jetzt politisch daran, den Garantietzeitraum für Einspeisevergütungen verlängern zu lassen. Dem muss seitens des NABU von Anfang an energisch entgegengewirkt werden. Auch die Landesverbände sollten bei 'ihren' Landesregierungen auf ein entsprechend kritisches Bewusstsein hinwirken.

Der Anbau von NawaRo als Biogassubstrat ist ökologisch höchst problematisch und energetisch wenig effizient. Auch bezüglich des Klimaschutzes ist NawaRo-Biogas nicht zu vertreten, unter anderem, weil der Substratpflanzenanbau andere Agrarkulturen (v.a. im Futtermittelanbau) verdrängt, diese für den Export nach Deutschland in Übersee angebaut werden und der dortige großflächige Ackerbau (Soja) auf ehemaligen Grasland- und Waldböden im warmen Klima zu starker CO₂-Freisetzung führt.

Eingereicht von den Delegierten der NABU Bundesvertreterversammlung 2017 in Dresden:

Hermann Schultz

Fritz Heydemann